

B e i t r a g s o r d n u n g

nach § 6 der Satzung vom 26.03.1976

Fassung vom 15. März 2024

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und sonstigen Zahlungen an den Verein.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und gilt bis zum 31. Dezember eines Jahres. Die Mitgliederversammlung kann im Falle einer Änderung auch einen anderen Termin bestimmen.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:
 1. Erwachsene über 18 Jahre € 150.-
 2. Ehepaare € 230.-
 3. Schüler und Jugendliche bis 14 Jahre € 30.-
 4. Schüler und Jugendliche 15 bis 18 Jahre € 55.-
Es bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und einer Einzugsermächtigung für eventuell anfallende Getränke/Speisekosten und anfallende Beitragskosten.
 5. Wehrpflichtige entfällt
 6. Studenten und Schüler über 18 Jahre, auf Antrag € 75.-
 7. Passive Mitglieder € 30.-
 8. Gastspielstunden € 8.-
 9. Es sind 10 Arbeitsstunden pro aktives erwachsenes Mitglied zu leisten, Mitglieder ab 72 Jahren bis 80 Jahre 5 Arbeitsstunden.
Nichtabgeleistete Arbeitsstunden pro Stunde: € 12.-
 10. Schnuppermitgliedschaft (erstes Jahr – keine Arbeitsstunden)
 - a. Erwachsene € 99.-
 - b. Schüler und Studenten € 69.-
 - c. Familien im gleichen Haushalt € 199.-
4. Ein Aufnahmebeitrag wird derzeit nicht erhoben.
5. Anträge auf Beitragsänderungen sind mit den erforderlichen Nachweisen an den Vorsitzenden einzureichen.
6. Anschriftenänderungen sind dem Schriftführer umgehend anzuzeigen.
7. In dem Grundbetrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

8. Der Einzug des Grundbetrags, des Aufnahmebetrags (bis auf W. ausgesetzt), sowie aller Kosten (Getränke, Schlüssel, Teilnahme an Veranstaltungen, Telefongebühren usw.) erfolgt durch das Abbuchungsverfahren, und zwar
 1. beim Grundbetrag zum 1. März
 2. bei den übrigen Kosten nach dem Entstehen bzw. Fälligkeit.

Konto des Vereins: IBAN DE93 6229 0110 0830 2210 00

|

Volksbank Heilbronn-Schwäbisch Hall GENODES1SHA

9. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge und Kosten auf das obige Konto sofort bei Fälligkeit.
10. Bei Vereinseintritt bis 1. August ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, danach nur die Hälfte.
11. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Jahres möglich.
12. Der Vorsitzende kann die Zahlung des Aufnahmebeitrags in Raten genehmigen (zwei Raten)
(Aufnahmebeitrag ist bis auf weiteres ausgesetzt).
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.
14. Die Vorstandschaft entscheidet über alle Anträge, die nicht nach dieser Beitragsordnung erledigt werden können.
15. Das Schlüsselpfand beträgt je Schlüssel **€ 26,-**. Beim Austritt aus dem Verein verpflichtet sich das ausscheidende Mitglied zur sofortigen Rückgabe der Schlüssel. Das Mitglied haftet für die Schlüssel und für alle Folgen aus dem Verlust. Der Pfandbetrag wird nach Ausscheiden des Mitgliedes und Rückgabe des Schlüssels zurückgebucht.

Diese Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 22.03.2002 Änderung der Beträge von DM auf Euro.

Diese Beitragsordnung wurde geändert durch die Hauptversammlung vom 23.02.2007 Ergänzung zu Punkt 3.9 Arbeitsstunden.

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Hauptversammlung vom 13.03.2009 Änderung, Punkt 3.9 nicht geleistet Arbeitsstunden.

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Hauptversammlung vom 10.02.2012 Änderung, Punkt 3.9 nicht geleistet Arbeitsstunden.

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Vorstandschaft am 16. April 2013:
Änderungspunkt 3.8 Gastspielstunden
Nach Maßgabe des Finanzamtes unterliegen die Einnahmen aus den Gastspielstunden
Der MWSt.-Pflicht, daher Erhöhung von 4.-€ auf 5.- €.

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am
18.03.2016:
Änderungspunkt 3.9 nicht geleistet Arbeitsstunden

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am
08.10.2021:
Änderungspunkt 3.1 und 3.2 jährlicher Grundbetrag

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am
25.03.2022
Änderungspunkt 3.9 nicht geleistete Arbeitsstunden

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 10.03.2023
Änderungspunkte 3.1 / 3.2/ 3.6 jährlicher Grundbetrag, sowie 3.8 Gastspielstunden

Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am
15.03.2024
Änderungspunkt 3.9 nicht geleistete Arbeitsstunden